

An die Studierenden
des Studiengangs
Bauingenieurwesen

Siegen, 28. Oktober 2009

Hinweis zu Prüfungsmodalitäten: „Bestehen eines Moduls“

Wenn zum Bestehen eines Moduls die Erbringung von Teilleistungen gefordert ist (z.B. Ausarbeitung + Referat + Klausur), ist jede Teilleistung für sich zu bestehen. Die Bewertungen der einzelnen bestandenen Teilleistungen ergeben mit ihrer jeweiligen Gewichtung die Modulnote.

Bei Nichtbestehen einer Teilleistung gilt das Gesamtmodul als nicht bestanden.

Grundlage für diese Regelung ist die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO), §6 (2): „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Erbringen bzw. Bestehen der jeweils geforderten Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls.“

Gez. Prof'in Dr.-Ing. Monika Jarosch